



ZONEN

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“ • In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: - Spieler*innen - Trainer*innen - Funktionsteams - Schiedsrichter*innen - Sanitäts- und Ordnungsdienst - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung) • Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden. • Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“ • In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: - Spieler*innen - Trainer*innen - Funktionsteams - Schiedsrichter*innen - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept • Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. • Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden. • Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“ • Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind. • Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.